

Mehrweggebot bei städtischen Tochtergesellschaften

Mehrweggebot verpflichtend auch bei städtischen Tochtergesellschaften umsetzen,
Antrag Nr. 20-26 / A 01081 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 18.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05886

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.03.2022.

Der Ausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen, die ich übernommen habe und hier zur Abstimmung stelle.

II. Antrag

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die betroffenen städtischen Gesellschaften aufzufordern, ihre Bemühungen bei der Thematik Müllvermeidung zu intensivieren und bei Neuvermietungen das Einwegverbot entsprechend § 4 Absatz 8 der städtischen Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung - soweit rechtlich möglich - konsequent umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten,
 - a) die Flughafen München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern,
 - b) die Messe München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern,
 - c) die Olympiapark München GmbH zu ermutigen, trotz Corona-Nachwirkungen zeitnah ein Mehrwegsystem für Speisen einzuführen,
 - d) die Stadtwerke München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern, wobei dabei nicht nur die innerbetrieblichen Verpflegungseinrichtungen, sondern auch die verpachteten oder vermieteten Objekte von der Um-

stellung erfasst werden sollen,
e) die GWG und GEWOFAG zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen einmal jährlichen Austausch zwischen den für die Mehrwegsysteme in den städtischen Gesellschaften verantwortlichen Personen zu organisieren, bei dem Umsetzungsverfahren, Umsetzungserfolge, Umsetzungsprobleme und Best-Practice-Beispiele in den Gesellschaften thematisiert werden.
4. Das Direktorium wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zu berichten, welche Maßnahmen in den einzelnen städtischen Gesellschaften zur Erhöhung der Mehrwegquote im Jahr 2022 durchgeführt wurden und welche im Jahr 2023 umgesetzt werden.
5. Der Stadtratsantrag „Mehrweggebot verpflichtend auch bei städtischen Tochtergesellschaften umsetzen“; Nr. 20-26 / A 01081, der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt - Fraktion vom 18.02.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Kommunalreferat,**
An das Mobilitätsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat,
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Klima- und Umweltschutz

z. K.

Am